

## Gemeinsame Erklärung:

### Eigenständige Sozialgerichtsbarkeit erhalten!

Mit großer Sorge haben wir die Nachricht aufgenommen, dass die Landesregierung in der Föderalismuskommission II und im Bundesrat Bestrebungen für eine Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit unterstützt. Diesen Plänen erteilen die unterzeichnenden sozialen Organisationen und Gewerkschaften in NRW eine klare Absage. Wir begründen unsere Position wie folgt:

Das Sozialrecht ist in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden und wird sich auch in Zukunft immer weiter entwickeln. Deshalb ist die Spezialisierung der Sozialrichter unverzichtbar. Die Richter können sich aber nur dann spezialisieren, wenn die Fachgerichtsbarkeiten eigenständig bleiben. Bereits heute hat jeder Sozialrichter seine Schwerpunkte: von der Renten über die Arbeitslosen- bis hin zur Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Spezialisierung durch Fachkammern bzw. Fachsenate könnte bei einer Zusammenlegung nicht aufrechterhalten werden. Selbst wenn die Besetzung der jeweiligen Spruchkörper zunächst beibehalten werden sollte, erscheint auch dies nicht zielführend. Denn im Falle einer echten Gerichtsfusion müsste sich mittelfristig jeder Richter mit allem befassen. Sozialrichter müssten dann zum Beispiel auch baurechtliche Fragen, Verwaltungsrichter dagegen medizinische Gutachten beurteilen. Das Wissen ginge in die Breite und nicht mehr in die Tiefe. Die hohe Qualität der Rechtssprechung würde dadurch erheblich gefährdet.

Die Ursache für die Klageflut an den Sozialgerichten ist vorrangig die Hartz-IV-Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung. Jeder zweite Hartz-IV-Bescheid weist Mängel auf. Für Millionen von Menschen, die oftmals von existenzieller Not bedroht sind, entstand durch die Reform eine große Rechtsunsicherheit. Jeder zweite Betroffene kann seine berechtigten Ansprüche nur auf dem Rechtswege durchsetzen. Dafür brauchen wir mehr Sozialrichter mit hoher Sachkompetenz. Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II eine Neukodifikation darstellt, ist hier auch der Hinweis auf die frühere Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte im Sozialhilferecht wenig überzeugend. Denn die Rechtsmaterien des zum Jahresende 2004 aufgehobenen Bundessozialhilfegesetzes und das neue Sozialgesetzbuch II sind erkennbar verschieden.

Allein in Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der sozialgerichtlichen Verfahren in den vergangenen fünf Jahren um ein Drittel auf über 82.000 Rechtsbehelfe angestiegen. Dennoch hat die Sozialgerichtsbarkeit schnell und effektiv gearbeitet. Die Personalknappheit an Sozialgerichten kann nicht durch das Zu-



sammenlegen von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit gelöst werden, sondern nur durch den Einsatz von mehr Sozialrichtern.

Wir haben auch große Zweifel, ob eine Gerichtsfusion zu Kosteneinsparungen führen kann. Denn durch die Zusammenlegung von Gerichten lässt sich weder die Anzahl der Klageeingänge noch der damit verbundene Bedarf an Richterstellen reduzieren.

Darüber hinaus sprechen sich die Unterzeichner gegen die Einführung von Gebühren an den Sozialgerichten aus. Denn die Gebührenfreiheit stellt sicher, dass der Weg zum Sozialgericht den Betroffenen ohne große Hemmnisse offen steht. Das ist eine wichtige Errungenschaft des Rechtsstaates, die erhalten bleiben muss.

Von der Rechtssprechung der Sozialgerichtsbarkeit sind über 90 Prozent der Bevölkerung als Versicherte berührt. Wir weisen darauf hin, dass die Sozialgerichte bei den Betroffenen ein ausgesprochen hohes Ansehen genießen. Die Sozialgerichtsbarkeit wird dem Schutzbedürfnis sozial benachteiligter Menschen gerecht und trägt wesentlich zur Sicherung des sozialen Friedens bei.

**Wir appellieren daher mit Nachdruck an die Landesregierung, sich für eine starke und eigenständige Sozialgerichtsbarkeit einzusetzen. Von den Plänen für eine Fusion der Sozial- und Verwaltungsgerichte muss Abstand genommen werden.**

**Die Unterzeichner:**

- Marianne Saarholz, Landesvorsitzende Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband NRW
- Guntram Schneider, Vorsitzender DGB NRW
- Uli Dettmann, stellvertretender Landesbezirksleiter ver.di
- Gunder Heimlich, Vorsitzender LAG AWO NRW e.V.
- Landessenorenvertretung NRW e.V.
- Bernhard Mertmann, Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V., Vorsitzender Landesverband Westfalen
- Reinhard Zimmermann, Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V., Vorsitzender Landesverband Nordrhein
- Martin Bsdurek, AG Schwerbehindertenvertretungen NRW e.V.
- Harald Thomé, Tacheles e.V., Wuppertal
- Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden NRW (AGSV NRW)
- Rita Brehm, Die Deutsche ILCO, Landesverband NRW
- Wolfram Schlums, Vorsitzender LV NRW, Deutsche-Heredo-Ataxie-Gesellschaft